

Anlage 1: Strukturvoraussetzungen nach § 3 Abs. 2 (DMP-Arzt)

zum Vertrag gemäß § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Typ-1-Diabetikern zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der KVN, in Kraft ab 01.07.2021

- 1) Teilnahmeberechtigt als DMP-Arzt für den koordinierenden Versorgungssektor sind Ärzte/MVZ, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für das DMP gemeldeten Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte erfüllt sein.

Voraussetzung	Beschreibung
Diabetologisch qualifizierter Arzt	<ul style="list-style-type: none"> • Facharzt für Innere Medizin, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche theoretische Kenntnisse und mehrjährige praktische Erfahrungen des Vertragsarztes in der Diabetologie: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zweijährige überwiegend diabetologische Tätigkeit in einer Diabetologischen Schwerpunktpraxis oder in verantwortlicher Stellung im Krankenhaus (z. B. Oberarzt einer diabetologisch spezialisierten Fachabteilung oder Rehabilitationsklinik) <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachrichtung Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie (gemäß Weiterbildungsordnung der Ärztekammern) <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusatz-Weiterbildung Diabetologie in den Gebieten Innere Medizin und Allgemeinmedizin (gemäß Weiterbildungsordnung der Ärztekammern) <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung als Diabetologische Schwerpunktpraxis in Niedersachsen • Schulungsberechtigungen gemäß § 35 i. V. m. Anlagen 4 und 11 (Kontinuierliches Komplettangebot von Schulungen für alle Diabetiker Typ 1 und damit verbunden aller Therapiekonzepte inkl. einer Hypertonieschulung) • Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung oder schriftliche Information durch Arztmanual zu Beginn der Teilnahme • Regelmäßige Teilnahme an einem Qualitätszirkel Diabetologie – mindestens 4 x jährlich (mindestens 90 Minuten Dauer je Qualitätszirkelsitzung)

Voraussetzung	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort in regionalen Qualitätszirkeln • Zusammenarbeit mit einer für Diabetes geeigneten stationären Einrichtung und ggf. mit einem geburtshilflichen Zentrum mit angeschlossener Neonatologie • Ausreichende Erfahrung in der Behandlung des diabetischen Fußsyndroms und Genehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußes (GOP 02311 EBM) • 24-Stunden-Erreichbarkeit während der Einstellungsphase für Patienten
Ärztliche Fortbildung	Teilnahme an zertifizierter diabetesspezifischer Fortbildung mit jährlich mindestens 8 Fortbildungspunkten
Zusätzliche besondere Fachkenntnisse und Fortbildungen des diabetologisch qualifizierten Arztes	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Betreuung (mindestens seit 12 Monaten) von Patienten mit Insulinpumpentherapie und Teilnahme an entsprechenden themenbezogenen Fortbildungen • Regelmäßige Betreuung (in 2 Quartalen je Kalenderjahr) von schwangeren Patienten und Teilnahme an entsprechenden themenbezogenen Fortbildungen
Nichtärztliches Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung mindestens eines Diabetesassistenten-KVN* oder eines Diabetesberaters-DDG in Vollzeit bzw. Besetzung durch entsprechende Teilzeitstellen mit jeweils Fachkompetenz in lokaler Wundversorgung und einer besonderen diabetologischen Ausbildung für die Langzeitbehandlung der Patienten, der regelmäßig weitergebildet wird <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit/Kooperation mit: <ul style="list-style-type: none"> • einem Oecotrophologen oder Diätassistenten • einem medizinischen Fußpfleger bzw. Podologen <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Teilnahme des medizinischen Fachpersonals an mindestens einer diabetesspezifischen Fortbildung pro Jahr

* Die Fortbildung zum Diabetesassistenten-KVN wurde Ende 2009 von der KVN eingestellt. Für Fachpersonal, welches die Qualifikation des Diabetesassistenten-KVN erlangt hat, gilt ein Bestandsschutz. Der Diabetesassistent-KVN ist somit berechtigt, die gleichen Leistungen wie der Diabetesberater-DDG im Rahmen des DMP zu erbringen.

Voraussetzung	Beschreibung
Ausstattung der Vertragsarztpraxen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein separater Schulungsraum (min. 16 qm), der für mindestens 10 Personen ausgelegt ist, mit der zur Durchführung der Schulung erforderlichen Ausstattung • Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren (im Rahmen des Fachgebietes) <p><u>Eigene Leistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Blutdruckmessung (nach internationalen Empfehlungen) • EKG • Thermosensibilitätsprüfungen • Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (mindestens Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament) • Möglichkeit zur neurologischen Basisdiagnostik • Geeignete Räumlichkeiten und Voraussetzungen für therapeutische Maßnahmen (z. B. Behandlungsstuhl oder -liege, steriles Instrumentarium) • Schulungsräumlichkeiten mit erforderlicher Ausstattung <p><u>Als Eigen- oder Auftragsleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 24-Stunden-Blutdruckmessung (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards) • Belastungs-EKG • Langzeit-EKG • Endoskopie • Röntgen • Echokardiographie • Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker- und HbA1c-Messung, mit verfügbarer Labormethode zur nass-chemischen Blutglukosebestimmung, vorrangig im venösen Plasma • Doppler-Untersuchungen (GOP 30500 EBM) • Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u. a. Doppler-Sonde 8-10 MHz) • Microalbuminurie-Diagnostik • Urinstatus • Aceton-Bestimmung/Urin u./o. Atemluft • OGT, verlängerter OGT • Arginin-Bestimmung/Plasma • i. v. Glucose-Toleranzbestimmungen • C-Peptid-Bestimmung/Serum/Plasma/Urin • Insulin-Bestimmung/Serum/Plasma • Proinsulin-Bestimmung/Serum/Plasma

2) Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche bzw. diabetologisch qualifizierte Versorgung als Diabetologische Fußambulanz (DFA) sind Ärzte/MVZ nach Nr. 1 mit Ausnahme von Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, die folgende zusätzliche Strukturvoraussetzungen erfüllen:

Voraussetzung	Beschreibung
Ärztliche Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Initialer Nachweis der Teilnahme an einer mind. 8 stündigen themenbezogenen, produktunabhängigen Fortbildung, welche bei Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen darf • Regelmäßige produktunabhängige Fortbildung im Bereich der Wundversorgung, mindestens 1 x pro Jahr
Nichtärztliches Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinisches Fachpersonal mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung (mind. 40 Stunden Weiterbildung). Der Nachweis der fachlichen Qualifikation kann z. B. durch ein Zertifikat der DDG (Wundmanager) oder vergleichbare Aus- bzw. Weiterbildung geführt werden. • Sicherstellung der Teilnahme des medizinischen Fachpersonals an mindestens einer diabetesspezifischen Fortbildung pro Jahr
Ausstattung der Vertragsarztpraxen	Geeigneter Behandlungsraum der vorrangig der Wundbehandlung dient und mit Behandlungs- und Verbandmaterialien ausgestattet ist (z. B. steriles Instrumentarium)
Zusätzlicher vorzuhaltender Praxisbedarf	<u>Als notwendiger Praxisbedarf im Rahmen einer DFA gelten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalskalpelle • Einmalpinzetten • Einmalscheren • Scharfe Löffel Single Use • Sterile Abdecktücher • Sterile OP-Handschuhe

Hinweis: Ärzte, die die bis einschließlich 30.06.2021 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 30.06.2021 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.07.2021 weiterhin am DMP teil.